

# Code of Conduct Wesentliche Grundsätze für Lieferanten



Die trans-o-flex Unternehmensgruppe<sup>1</sup> (nachfolgend kurz trans-o-flex genannt) bietet eine breite Dienstleistungspalette an maßgeschneiderten B2B-Logistiklösungen. Im Rahmen unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Beschäftigten und Geschäftspartnern, haben wir uns selbst strenge ethische Regeln auferlegt, die uns bei unseren Geschäften leiten. Wir erwarten von unseren Lieferanten und allen Unternehmen, die mit einem Unternehmen der trans-o-flex Unternehmensgruppe in Geschäftsbeziehung stehen (nachfolgend kurz Lieferanten genannt), dass sie ihrem Handeln dieselben ethischen Grundsätze zugrunde legen und diese auch bei Ihren Unterauftragnehmern sicherstellen.

Dieser Code of Conduct für Lieferanten beinhaltet die Standards für die Geschäftsbeziehungen mit der trans-o-flex Unternehmensgruppe:

Der Lieferant hält sämtliche für sein Unternehmen geltenden Gesetze ein. Gleichzeitig erklärt er sich bereit, die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO sowie die Erklärung der International Labor Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten einzuhalten. Dies gilt insbesondere für:

- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Der Lieferant diskriminiert niemanden aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Religion, ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Identität oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale und beachtet insbesondere die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

- **Vergütung und Arbeitszeiten**

Der Lieferant hält die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen über Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter, Schwarzarbeit sowie Arbeitgeberleistungen ein.

- **Kinderarbeit**

Der Lieferant beschäftigt keine Kinder. Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist. In Ländern, die nach der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme der Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

---

<sup>1</sup> Zur Unternehmensgruppe gehören alle mit der trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA direkt oder indirekt mit zumindest 50% beteiligten Gesellschaften

- **Zwangsarbeit**

Beim Lieferanten werden keine Zwangsarbeiter eingesetzt. In Übereinstimmung mit den Konventionen der ILO sind alle Formen der Zwangsarbeit verboten. Auch die Anwendung körperlicher Strafen, mentalen oder psychischen Zwangs ist verboten.

- **Arbeitsschutz**

Der Lieferant hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

- **Korruption**

trans-o-flex tritt gegen alle Arten der Korruption ein und toleriert keine Verstöße. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die internationalen Antikorruptionsstandards, wie sie im „Global Compact“ der Vereinten Nationen und in nationalen Antikorruptions- und -Bestechungsgesetzen festgelegt sind, beachtet werden. Insbesondere bietet der Lieferant Beschäftigten von trans-o-flex keine Dienstleistungen, Geschenke oder sonstige Vorteile an, die das persönliche Verhalten der Beschäftigten hinsichtlich der Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen.

- **Umwelt**

Ziel des Umweltschutzes ist eine erhöhte Umweltverträglichkeit und -effizienz der trans-o-flex-Dienstleistungen. Dies kann nur erreicht werden, wenn auch unsere Lieferanten hierzu beitragen. Das bedeutet, dass der Lieferant alle geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhält. Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Lieferanten bestrebt sind, die Umweltschutzziele von trans-o-flex zu unterstützen, beispielsweise indem sie dem Klimaschutz in ihrer eigenen betrieblichen Tätigkeit angemessen Rechnung tragen.

- **Schutz von Know-how, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Der Lieferant sichert den Schutz von Know-how, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der trans-o-flex Unternehmensgruppe zu und sorgt für die umfassende Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten. Entsprechende vertrauliche Informationen werden nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von trans-o-flex an Dritte weitergegeben. Der Lieferant sorgt dafür, dass diese Beschränkung den eigenen Mitarbeitern und Beratern

bekannt sind und von ihnen befolgt werden sowie dass alle geltenden Bestimmungen zum Datenschutz eingehalten werden.

- **Lieferkette**

Für trans-o-flex ist es wichtig, dass unsere Lieferanten die Einhaltung der Grundsätze dieses Code of Conducts bzw. eines gleichwertigen eigenen Verhaltenskodexes auch in deren Lieferkette bestmöglich fördern und aktiv umsetzen. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die im Code of Conduct genannten und zuvor näher beschriebenen Grundsätze auch ihren Subauftragnehmern, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, die an der Lieferung von Produkten und Dienstleistungen an Unternehmen der trans-o-flex Unternehmensgruppe beteiligt sind, auferlegen und deren Einhaltung sicherstellen.

trans-o-flex behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Code of Conduct für Lieferanten nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen und die Regelungen des Code of Conduct für Lieferanten jederzeit anzupassen und zu ändern.

Jeder Verstoß gegen die im Code of Conduct für Lieferanten genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet und berechtigt das jeweilige Unternehmen der trans-o-flex Unternehmensgruppe zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses.